

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Leistungen des Hössensportzentrums

1. Reservierung

1.1 Die Gäste können ihren Aufenthalt persönlich, per Fax, per Post oder per E-Mail reservieren.

1.2 Die Reservierung wird mit der schriftlichen Zusage des Belegungsvertrages für beide Seiten verbindlich.

2. Preise, Zahlung

2.1 Überschreitet der Zeitraum zwischen dem Vertragsabschluss und dem Aufenthalt im Hössensportzentrum vier Monate und erhöhen sich die vom Rat der Stadt Westerstede beschlossenen Preise in der Entgeltordnung des Hössensportzentrums für die entsprechenden Leistungen, so kann der vertraglich vereinbarte Preis angemessen, höchstens jedoch um zehn Prozent erhöht werden.

2.2 Die Zahlung für den Aufenthalt im Hössensportzentrum ist mit dem Zahlungsziel (angegeben auf der Rechnung) fällig. Eine Anzahlung kann verlangt werden.

3. Stornierungen

3.1 Gruppen/Schulklassen (ab 10 Personen) mit einem schriftlichen Belegungsvertrag können ihren Aufenthalt bis acht Wochen vor dem ursprünglich geplanten Anreisetag kostenfrei stornieren, sofern im Belegungsvertrag nichts anderes vereinbart wurde. Die Stornierung muss beim Hössensportzentrum fristgerecht schriftlich eingehen. Auch eine Korrektur der Teilnehmerzahl muss mindestens acht Wochen vor dem geplanten Anreisetag schriftlich erfolgen.

3.2 Individualreisende mit einem schriftlichen Belegungsvertrag können ihren Aufenthalt bis fünf Tage vor dem ursprünglich geplanten Anreisetag kostenfrei stornieren, sofern im Belegungsvertrag nichts anderes vereinbart wurde. Die Stornierung muss beim Hössensportzentrum fristgerecht schriftlich eingehen. Auch eine Korrektur der Teilnehmerzahl muss mindestens fünf Tage vor dem geplanten Anreisetag schriftlich erfolgen.

3.3 Werden Aufenthalte innerhalb von acht Wochen bei Gruppen/Schulklassen oder innerhalb von fünf Tagen bei Individualreisenden vor Anreise gebucht und anschließend storniert, gelten in jedem Fall die Regelungen unter dem Punkt "4. Ausfallzahlung".

3.4 Das Hössensportzentrum ist berechtigt, gegenüber angemeldeten Gästen wegen Nichtverfügbarkeit der zugesagten bzw. vereinbarten Leistungen bis acht Wochen vor dem Anreisetag von der Zusage der Reservierung bzw. dem schriftlichen Belegungsvertrag zurückzutreten. Sie sind in diesen Fällen verpflichtet, die angemeldeten Gäste unverzüglich von der Nichtverfügbarkeit zu informieren und ihnen bereits erbrachte Anzahlungen zu erstatten. Betroffene Gäste erhalten bei der Suche nach einer Ersatzunterkunft Unterstützung.



4. Ausfallzahlung

4.1 Wenn die unter Punkt „3. Stornierungen“ genannten Bedingungen nicht eingehalten werden, zwischen der Zahl der angemeldeten und der angereisten Gäste eine Minderung um mehr als zehn Prozent eintritt oder die Gäste gar nicht erscheinen, wird durch das Hössensportzentrum pro Person und Tag eine Entschädigung von fünfzig Prozent aller vereinbarten Leistungen gefordert.

4.2 Sollten dem Hössensportzentrum durch den Rücktritt nachweisbar höhere Kosten entstehen als der unter 4.1 genannte Pauschalbetrag, so wird dieser Betrag dem Gast in Rechnung gestellt.

4.3 Auf die Entschädigung wird verzichtet, wenn die vereinbarten Leistungen von anderen Gästen in Anspruch genommen werden.

5. Haftung

5.1 Gäste, die aus eigenem Verschulden Schäden an Gebäuden und Inventar verursachen, werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zum Ersatz herangezogen (Erziehungsberechtigte und Veranstalter eingeschlossen).

5.2 Eine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Wertgegenständen kann nur übernommen werden, wenn diese den Mitarbeitern des Hössensportzentrums oder ihrer Vertretung ausdrücklich zur Verwahrung gegeben wurden. Auch hier gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

5.3 Für Schäden an Kraftfahrzeugen (einschließlich Inhalt) und Fahrrädern, die sich auf dem Gelände des Hössensportzentrums befinden, wird nicht gehaftet, sofern der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch das Hössensportzentrum verursacht worden ist.

